

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 14.02.2024**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Arenz, Thomas Krziscik, Bernd Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Kistner, Achim Scheid, Willi Kurz, Volker Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Keiper, Christian</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Gerhard</p> <p>Verwaltung: Weikert, Michelle Wolf, Michael Grasmück, Sonja Schmidt, Simone Engelmann, Uwe</p> <p>Presse: Hey, Bernd - ÖA</p> <p>Zuhörer/Gäste: Gräff, Ralf - Leitung Bauhof Stadt Wiechert, Anke - Leitung Heimatismuseum</p> <p>Kron, Marco - TRIWO Automotive Testing Herrbruck, Jens - BBP Müller, Michael - BBP</p> <p>10 Zuhörer, inkl. Maja und Richard Malaczek</p>	<p>Corazolla, Dominique Hill, Axel Hügler, Andrea Michel, Thomas Plew, Ewald Ramlow, Bernd</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim mbH zum 31.12.2022
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS009**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS012**
4. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS015**
5. **4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB
b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Be-teiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS011**
6. **Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
- 6.1 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende und Sponsoring-Leistung für Weihnachtskonzert am 17.12.2023, sowie Spende MSA 2023
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS216**
- 6.2 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Sponsoring-Leistung für Bühnenprogramm "Advent im Park"
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS013**
7. **Erneuerung Pumpe Beregnungsanlage Sportanlage Staaren - Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS213**
8. **Neubau einer Verbindungsleitung vom HB Leinenborn zum HB3 (Trinkwasserleitung),
Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme von Grundstücken,
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS017**
9. **Stellungnahme zum ROP Rheinhessen-Nahe**
10. **Ausbau Königsberger Straße
- Beschluss eines Ausbauprogrammes
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS018**

11. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage, Staudernheimer Straße 159
Gemarkung Sobernheim, Flur 4 Nr. 148/3
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS003

12. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 26.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 06/2024 vom 08.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung soll der TOP 7 „Kindergarten Kapellenstraße“ mangels Unterlagen gestrichen und der TOP 11 auf TOP 5 vorgezogen werden. Diese Änderungen werden einstimmig vom Rat so angenommen.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde – Müllsammelaktion**

Hr. Richard Malaczek stellt sich und seine Tochter Maja vor. Sie fragt an ob Sie Unterstützung für eine gemeinsame Müllsammelaktion ihres Freundeskreises im Bereich des Spazierweges am Friedhof erhalten kann.

Der Vorsitzende sagt Ihr mit Unterstützung des Rates, Hilfsmaterialien wie Müllsäcke, Zangen sowie zum Abschluß einen Imbiss beim Bauhof der Stadt zu. Hr. Malaczek bekommt die Kontaktdaten von Ralf Gräff und wird sich mit Ihm in Verbindung setzen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 2 **Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim mbH zum 31.12.2022**

Nach der Satzung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim hat der Stadtrat als Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über das Ergebnis zu entscheiden sowie die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschliessen.

Der von der Firma WTC, Bad Kreuznach, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Überschuss von 84.993,90 € für 2022 ab.

Beschluss:

Der Stadtrat in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung nimmt

- a) den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Jahreserfolgsrechnung und den Berichtsanhang) zum 31.12.2022,
- b) den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022,
- c) den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022,

zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates:

den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und
den Jahresüberschuss für 2022 in Höhe von 84.993,90 € auf neue Rechnung
vorzutragen.

Dem Geschäftsführer und den Aufsichtsratsmitgliedern wird hiermit Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen
sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des
jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Hauptausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am
17.01.2024 nach Einarbeitung verschiedener Änderungen zur Beschlussfassung
empfohlen.

Es wird parteiübergreifend bemängelt, dass der Rat kaum noch Gestaltungsspielraum hat
und von Land, Kreis und VG weitere Kosten gesetzlich aufgebürdet bekommt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und
seinen Anlagen.

Sowie die von der Kommunalaufsicht aufgeführte Erhöhung des Hebesatzes der
Grundsteuer B auf 480 %.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1- Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 4

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

1. 11131.5238 3.000 €

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Stadtmarketing

2. 11131.5293 40.000 €

Aufwand im Rahmen des Förderprogrammes „Modellvorhaben Innenstadt – MII“

3. 11431.5238 2.000 €

EDV-Ausstattung Bauhof

4. 28101.5238 10.000 €

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Heimatmuseum (Ordnungssystem, Schränke)

5. 28101.5292 6.000 €

Digitalisierung Heimatmuseum

6. 52301.5231 62.000 €

Sanierung Stadtmauer

7. 55111.5231 30.000 €

Notwendige Baumpflegemaßnahmen

8. 55211.5231 15.000 €

Hochwasserschutz, laufende Unterhaltung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17 Ja-Stimmen, RM Rügenberg war nicht anwesend

Tagesordnungspunkt 5

4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hr. Kron – TRIWO-Automotive Testing stellt das Projekt kurz vor.
Hr. Müller – BBP erläutert kurz den aktuellen Planungsstand.
Hr. Herrbruck – BBP gibt Informationen zur Synopse.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 weisungsgemäß die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ beschlossen.

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 05.08.2022 bis 16.09.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt dem Planungsverband die Weisung über die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
18 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro BBP, aus Kaiserslautern erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigelegte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Planungsverband die Weisung den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Tagesordnungspunkt 6.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende und Sponsoring-Leistung für Weihnachtskonzert am 17.12.2023, sowie Spende MSA 2023

Für das Weihnachtskonzert am 17.12.2023 wurden eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 500,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach und eine Spende in Höhe von 3.000 Euro durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Außerdem wurde eine Spende in Höhe von 7.935,00 Euro für die Unterstützung der Stipendiaten der Mattheiser Sommer-Akademie 2023 durch den Förderkreis Mattheiser Sommer-Akademie e.V., Bad Sobernheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern sowie dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden sowie der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 6.2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung für Bühnenprogramm "Advent im Park"

Für o.a. Verwendungszweck wurden eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 2.380,00 Euro durch die Westenergie AG, Trier vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 7

Erneuerung Pumpe Beregnungsanlage Sportanlage Staaren - Auftragsvergabe

Die Pumpe der Beregnungsanlage ist defekt und muss somit erneuert werden. Hierzu liegen bei Angebote vor. Die Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Benz-Beregnung GmbH, Göllheim	5.714,38€ (brutto)
2. Bieter	11.531,04€ (brutto)

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 42411.5231 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt nach Prüfung der Angebote durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Firma Benz-Beregnung GmbH aus Göllheim zum Angebotspreis in Höhe von 5.714,38€ (brutto).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 8

Neubau einer Verbindungsleitung vom HB Leinenborn zum HB3 (Trinkwasserleitung), Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme von Grundstücken, Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen den Neubau einer Verbindungsleitung (Trinkwasserleitung) vom Hochbehälter Leinenborn zum Hochbehälter 3 in der Gemarkung Bad Sobernheim.

Die Verlegetiefe der neuen Trinkwasserleitung beträgt ca 1,2 m – 1,4 m (PE/DN 80 und Steuerkabel DN 50 im Leerrohr). Die Durchführung der Maßnahme ist im Herbst 2024 vorgesehen.

Hierfür ist nach aktueller Planung die Inanspruchnahme von mehreren städtischen Grundstücken erforderlich. Im Einzelnen handelt es sich um die Grundstücke Flur 45 Flurstück 25, Flur 47 Flurstück 42 und Flur 48 Flurstücke 44 und 53. Der ungefähre Leitungsverlauf ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Stadt Bad Sobernheim ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen und anschließend die Eintragung der Leitungsrechte im Grundbuch vorzunehmen. Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Kosten der Eintragung werden von den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan übernommen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan und der Stadt Bad Sobernheim zur Inanspruchnahme von gemeindlichen Grundstücken abzuschließen und der Eintragung von Leitungsrechten im Grundbuch zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 9

Stellungnahme zum ROP Rheinhessen-Nahe

Fr. Weickert gibt kurze Erläuterungen.

Der Stadtrat schlägt der Verwaltung vor das der aktuelle Status erhalten bleiben soll.

Eine Änderung der Flächen nördlich der B41 ist nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 10

Ausbau Königsberger Straße

- Beschluss eines Ausbauprogrammes

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim hat bereits in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Straßenausbau beschlossen. Gleichwohl wurde am 15.03.2021 der Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Hartmann und Ruess, Veitsrodt gefasst. Mit Beschluss vom 08.09.2021 beschloss der Stadtrat nach Vorstellung der Planung den Ausbau der Königsberger Straße in Kooperation mit der Verbandsgemeindewerke im Vollausbau durchzuführen und den I-Stockantrag fristgemäß einzureichen. Nach den vorliegenden Planungen wird eine Strecke von ca. 820 m ausgebaut. Die Breite der Fahrbahn inklusive der Gehwege liegt zwischen 6,44 m und 8,69m.

Ausbauprogramm:

Straßenbau

Der gesamte Bereich der „Königsberger Straße“ wird ausgebaut. Der betreffende Bereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bock“. Die Fahrbahn wird überwiegend in einer variablen Breite mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut. Im vorderen Bereich wird die Verkehrsfläche mit einer Breite zwischen 6,17 m und 6,9 m in einer Mischbauweise von Asphalt und Pflaster ausgebaut. Die Gehwege werden in einer variablen Breite mit grauem Doppel-T-Pflaster ausgebaut. Im Bereich der Mischverkehrsfläche wird der Verkehr auf 10 km/h begrenzt. Zudem sind alle 100 m aufgepflasterte Plateaus vorgesehen.

Im Rahmen des Ausbaus erfolgt eine Erneuerung der Wasserleitungen sowie der Kanalisation durch die Verbandsgemeindewerke. Auch werden sämtliche Versorgungsleitungen durch die Versorger Telekom, Westnetz, Pfalzgas usw. ertüchtigt.

Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Bad Sobernheim. Im Zuge des Ausbaus sind noch kleine Flächen im Randbereich zu erwerben.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin durch LED-Leuchten sichergestellt werden.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von zwei seitlich verlaufenden Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt.

Bauzeit

Die Bauzeit für die gesamte Maßnahme beträgt zwei Jahre. Die Maßnahmen werden abschnittsweise vorangetrieben. Der Maßnahmenbeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten des Straßenausbaus liegen gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis bei ca. 1.455.068,56 €. Hinzu kommen die Kosten für den Investitionskostenanteil für die Oberflächenentwässerung. Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Hartmann und Ruess, Veitsrodt und der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt. Eine Förderung durch Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2022 wurde mit Schreiben vom 23.05.2022 bewilligt.

Für die Ausbaumaßnahme werden im Rahmen der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge abgerechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt die „Königsberger Straße“ auszubauen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 11

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage, Staudernheimer Straße 159

Gemarkung Sobernheim, Flur 4 Nr. 148/3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage“ für das Grundstück Flur 4 Nr. 148/3 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 18 Ja-Stimmen**

Tagesordnungspunkt 12
Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 12.1
Anfrage – Blackout Neugasse

Auf Anfrage des RM Krziscik wird mitgeteilt, dass die Fehlersuche bereits läuft.

Tagesordnungspunkt 12.2
Anfrage – Beleuchtung Grundschule

RM Müller fragt an ob bekannt sei, dass am Wochenende die Beleuchtung auf dem Grundschulgelände an war. Die VG Verwaltung dankt für den Hinweis und wird das prüfen. Evtl. hängt das auch mit der Fehlersuche wie bei TOP 12.1 zusammen.

Tagesordnungspunkt 12.3
Anfrage – Parkplatzsituation Ärztehaus

RM Baiker fragt an ob eine Möglichkeit besteht das Parkangebot für Anwohner, Mitarbeiter des Kindergartens und des Ärztehauses sowie für bewegungseingeschränkte Personen zu erweitern.

Die Parkraumbewirtschaftung kann nur in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde geändert werden. Die Problematik ist bekannt.

Tagesordnungspunkt 12.4
Mitteilung – Hackerangriff

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein einzelnes Emailpostfach durch den Hackerangriff auf die städtische Homepage betroffen sei und nicht das ganze Netzwerk. Der IT-Dienstleister und die Verwaltung sind bereits an der Ursachenforschung. Der Datenschutz ist größtenteils gewährt, insbesondere Zugriff auf Verwaltungsbürgerdaten hat keiner stattgefunden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Gerhard Schmidt